



I.

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks
Schwabing-Freimann
Herrn Werner Lederer-Piloty
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Luitpoldstraße 3
80335 München
Telefon: 089 233-26518
Telefax: 089 233-20348
Zimmer: 217

Frau Lochmann
extern.lochmann@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

31.07.2017

*Bewohnerinnen und Bewohner der Parkstadt-Schwabing vom Bauverkehr entlasten.
Provisorische Sperre an der Lyonel-Feiningger-Straße/Marianne-Brandt-Straße sofort errichten
-Nördlichen Stöpsel temporär entfernen*

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 02879 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann
vom 27.09.2016 (ED 29.09.2016)

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

das Direktorium hat uns am 29.09.2016 den o.g. Antrag zugeleitet. Leider hat sich die Beantwortung Ihrer Anfrage aufgrund von hausinternen Umstrukturierungen und Wechseln in der Sachbearbeitung stark verzögert, wir bitten diesbezüglich um Entschuldigung.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes hat in seiner Sitzung vom 27.09.2016 beschlossen, die Bewohnerinnen und Bewohner der Parkstadt-Schwabing vom Baustellenverkehr zu entlasten. Dazu sollte die provisorische Sperre an der Lyonel-Feiningger-Straße /Marianne-Brandt-Straße sofort errichtet und der nördliche Stöpsel temporär entfernt werden.

Der Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs.1 der Bayerischen Gemeindeordnung und wird daher im Büroweg beantwortet.

Im Satzungstext des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1781 ist zwischen Marianne-Brandt-Straße und Wilhelm-Wagenfeld-Straße auf Grundstück Flur Nr. 874/4 Gemarkung Schwabing eine Grünfläche festgesetzt, die im Osten die derzeitige Straßenverbindung zwischen Lyonel-Feiningger-Straße und Georg-Muche-Straße queren soll und dann über eine bestehende Fußwegverbindung in den zentralen Park der Parkstadt Schwabing führt.

Bei dem heute als Straßenverbindung wahrgenommenen ca. 100 m langen Abschnitt zwischen Lyonel-Feininger-Straße und Georg-Muche-Straße handelt es sich laut Bebauungsplan um Dienstbarkeitsflächen, also **privat** genutzte Grundstückszufahrten für die angrenzende Bebauung. Der Abschnitt wurde seinerzeit vom damaligen Erschließungsträger ohne Abstimmung mit den maßgeblichen Dienststellen der Landeshauptstadt als Straßenverbindung hergestellt, um zunächst einen reibungslosen Bauablauf für die Gewerbe- und Wohnbebauung zu gewährleisten. Dieses ursprünglich für zwei Jahre geplante Provisorium hat bis heute Bestand, um Erschließung und Zurverfügungstellung funktionsfähiger Rettungswege sicherzustellen.

Zwischenzeitlich wurden die Grundstücke (Flst. 874/14 und 874/11) südlich des geplanten Grünzuges veräußert. Der Eigentümer sind verpflichtet, nach Fertigstellung der Gebäude und nach der Klärung der Zufahrtsregelung für die Rettungsfahrzeuge, eine angemessene dauerhafte Sperre an der Südseite des Grundstücks auszuführen. Danach kann der Rückbau des Provisoriums erfolgen.

Eine vorherige Sperre der Lyonel-Feininger-Straße/Marianne-Brandt-Straße und die Sperre im Norden von Seiten der Georg-Muche-Straße zu öffnen, lehnen die Eigentümer der Grundstücke trotz erneuter Anfrage des Kommunalreferats ab, da es durch eine Änderung und den Umbau während des laufenden Baubetriebes zu Verzögerungen und Bauzeitenverlängerungen führen kann.

Insoweit hat das Kommunalreferat keine Regelungsmöglichkeit mehr für die bereits veräußerten Bereiche.

Damit ist die Angelegenheit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Markwardt
Kommunalreferent